

Ausschreibung für das
**41. Weihnachtsschwimmen des
TuS Büppel**



Sonntag, 08. Dezember 2019

Einlass und Einschwimmen: 9.30 Uhr

Kampfrichtersitzung: 10.00 Uhr

Wettkampfbeginn: 10.30 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

Wettkampf 1	50 m Brust männlich	Jg. 2011 u. älter
Wettkampf 2	50 m Brust weiblich	Jg. 2011 u. älter
Wettkampf 3	100 m Rücken männlich	Jg. 2011 u. älter
Wettkampf 4	100 m Rücken weiblich	Jg. 2011 u. älter
Wettkampf 5	50 m Freistil männlich	Jg. 2011 u. älter
Wettkampf 6	50 m Freistil weiblich	Jg. 2011 u. älter

Ca. 10 Minuten Pause

Wettkampf 7	4 x 50 m Lagen männlich	Jg. 2009 u. älter
Wettkampf 8	4 x 50 m Lagen weiblich	Jg. 2009 u. älter
Wettkampf 9	100 m Lagen männlich	Jg. 2010 u. älter
Wettkampf 10	100 m Lagen weiblich	Jg. 2010 u. älter
Wettkampf 11	4 x 25 m Freistil mixed (mind. 1 TN pro Geschlecht)	Jg. 2008 - 2011

Ca. 30 Minuten Pause

2. Abschnitt

Wettkampf 12	Juxstaffel	Jg. 2011 u. älter
Wettkampf 13	100 m Brust männlich	Jg. 2010 u. älter
Wettkampf 14	100 m Brust weiblich	Jg. 2010 u. älter
Wettkampf 15	50 m Rücken männlich	Jg. 2011 u. älter
Wettkampf 16	50 m Rücken weiblich	Jg. 2011 u. älter

Ca. 10 Minuten Pause

Wettkampf 17	4 x 50 m Brust 2 m/2 w	Jg. 2010 u. älter
Wettkampf 18	50 m Schmetterling männlich	Jg. 2010 u. älter
Wettkampf 19	50 m Schmetterling weiblich	Jg. 2010 u. älter
Wettkampf 20	100 m Freistil männlich	Jg. 2011 u. älter
Wettkampf 21	100 m Freistil weiblich	Jg. 2011 u. älter

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV.
Teilnahmeberechtigt sind nur die Athleten, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in aktueller Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 19 WB AT neuer Fassung zu versichern.
Die Sportgesundheit ist gem. § 11 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.
Der Start erfolgt nach der **Ein-Start-Regel** (WB § 125).
Jeder Schwimmer ist selbst für seine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung, wenn sich während des Wettkampfes herausstellt, dass eine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit nicht gegeben ist.
Für die 7 bis 10jährigen gilt als Einschränkung, dass nicht mehr als 6 Starts am Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolviert werden dürfen.
2. Die Wettkampfbahn des Hallenbades in Varel ist 25 m lang und hat fünf durch Wellenkillerleinen abgegrenzte Bahnen. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28 °C.
3. Es erfolgt Handzeitnahme. Die Uhren sind bitte mitzubringen.
4. Die Bahnverteilung erfolgt unabhängig von den Jahrgängen nach der auf der Meldeliste angegebenen Bestzeit. Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe, die nicht voll belegt sind, zusammenzulegen sowie bei Bedarf die Anfangszeiten zu ändern. Sollten die Meldezahlen die möglichen Badkapazitäten überschreiten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Meldungen zurück zuweisen oder Wettkämpfe zu streichen
5. Die Wertung erfolgt getrennt nach Jahrgängen. Jeder Schwimmer erhält eine Urkunde.
6. Die Meldungen sind im dsv 6-Format abzugeben. Bitte fügt einen Kontrollausdruck per email bei und bestätigt spätestens am Wettkampftag die Sportfähigkeit der Teilnehmer durch Unterschrift auf dem Meldebogen.
7. Ummeldungen und Nachmeldungen sind, soweit freie Bahnen vorhanden sind, möglich.
8. Das Meldegeld beträgt 3,50 Euro pro Einzelstart und 4,50 Euro pro Staffel und ist gleichzeitig mit den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks an die Meldeanschrift zu senden. Für die Juxstaffel wird kein Meldegeld berechnet. Das Meldegeld kann überwiesen werden auf das Konto mit der IBAN DE71 2826 2673 0821 7068 00, Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham, Kontoinhaber Ina Varrelmann.
9. Meldeanschrift: Thomas Möller
 Auf dem Dreschke 15a
 26316 Varel
 thomas.moeller3@ewetel.net
10. Meldeschluss: Donnerstag, 28.11.2019
11. Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen: ab fünf Meldungen pro Abschnitt 1 Kampfrichter, ab 15 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 30 Meldungen 3 Kampfrichter.

12. Die Veranstaltung ist zur Genehmigung eingereicht.
13. Als Umkleieräume stehen Gruppenräume zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten werden darf und keine Glasgefäße mit in die Halle genommen werden dürfen. In der Halle sind nur Kunststoffstühle erlaubt.
14. Während der Veranstaltung können in der Vorhalle Getränke und Kuchen erworben werden.
15. Für Schäden und Verluste übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Wir würden uns freuen, euch zu unserem Weihnachtsschwimmen begrüßen zu können

Die Schwimmabteilung des TuS Büppel